

fraktionslose Abgeordnete Pretzell. Die Enthaltungen sind dann bei der SPD-Fraktion. Vielen Dank. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Antrag Drucksache 17/9026** damit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Aussetzung der Anpassung der Abgeordnetenbezüge während der Corona-Krise

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8970 – Neudruck

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (AbgG NRW) und des Gesetzes über die Rechtsstellung der Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen (FraktG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9031

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Wagner hat für die AfD-Fraktion das Wort.

Markus Wagner^{*)} (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Montag, 6. April: Die AfD kündigt an, die von Ihnen eingeführte jährliche Erhöhung der Diäten aussetzen zu wollen, um sich zumindest symbolisch an den Kosten von Corona zu beteiligen.

Donnerstag, 9. April: Wir lassen unseren Worten Taten folgen und bringen den Gesetzentwurf zur Aussetzung der automatischen Erhöhung der Abgeordnetenbezüge für mindestens zwei Jahre ein.

Dann, ganze zwei Wochen später: Sie, die alten Fraktionen, bequemen sich widerwillig. Denn am Dienstag, den 21. April, meldete die „Rheinische Post“, dass die alten Parteien mit der Verschiebung der Diätenerhöhung einem Antrag der AfD-Fraktion zuvorkommen wollen, obwohl Sie doch eigentlich schon hoffnungslos hinterherhinken.

(Sarah Philipp [SPD]: Das habe ich in der „Rheinischen Post“ so nicht gelesen!)

Aber Sie wollen ein Ausrufezeichen setzen. Was kann man als Opposition so alles erreichen!

Wenigstens 500.000 Euro können wir jetzt für den Bürger zurückholen. Doch warum eigentlich nur 500.000 Euro? Die AfD hat doch schon nur mit diesem Gesetzentwurf für zwei Jahre zweimal 500.000 Euro, also mithin 1 Million Euro, an Einsparungen eingefordert.

(Bodo Löttgen [CDU]: Sie können ja was spenden!)

Nicht einmal in Zeiten von Corona, in denen Friseure und Kellner, Taxifahrer und Kosmetikerinnen auf ihr komplettes Trinkgeld und 40 % ihres Fixums verzichten müssen, wollen Sie auf eine weitere Erhöhung der ohnehin üppigen Alimentierung durch die Steuerzahler verzichten, meine Damen und Herren. Das ist wirklich selbstentlarvend.

Auf Druck von uns die Erhöhung mal ein Jahr nicht mitzunehmen – das war es auch schon mit Ihrer erzwungenen Plagiatsidee. Für den Bürger muss man es einmal ganz klar aussprechen: Im Landtag Nordrhein-Westfalen verdient auch noch der letzte unbeteiligte Hinterbänkler,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wie gehen Sie mit den Leuten um?)

ob er anwesend ist oder nicht, 11.620,51 Euro. Der SPD-Fraktionschef Kutschaty nimmt das Doppelte, und der CDU-Fraktionsvorsitzende Löttgen gibt keine Auskunft über die Vermutung, dass er mit dem Dreifachen,

(Bodo Löttgen [CDU]: Mit dem Fünffachen! – Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

also 35.000 Euro im Monat, nach Hause gehe – der CDU-Chef Löttgen, der es nicht für nötig hält, seinen Auftrag als Abgeordneter umzusetzen, nämlich die Regierung zu kontrollieren, der seit der letzten Landtagswahl bis heute nicht eine einzige Kleine oder Große Anfrage gestellt hat.

Kommen wir zur Abgeordnetenpension: 2.290,29 Euro werden jeden Monat mindestens für die Altersbezüge pro Abgeordneten angelegt. Damit spart der normale Abgeordnete binnen fünf Jahren einer Legislatur 137.417,40 Euro an, die ihm dann verzinst als Rente ausgezahlt werden können. Das ist schon ein wenig irre, wenn man bedenkt, was der normale Bürger für solch einen Rentenanspruch leisten muss.

Da ist beispielsweise die Sekretärin mit 38 Versicherungsjahren und zwei Kindern. Für die Grundrente werden wegen der Kinder nur 26 Jahre berücksichtigt. Die Rente beträgt 754 Euro, der Grundrentenzuschlag neuerdings 75 Euro.

Die Verkäuferin mit 39 Arbeitsjahren bekommt rund 746 Euro staatliche Rente plus etwas Grundrentenzuschlag.

Ein Leben lang gearbeitet oder fünf Jahre im Parlament? Für die Rente bedeutet das bei diesen Beispielen fast dasselbe.

Die frühere Partei der kleinen Leute ist genauso dabei wie die der alten Wähler. Zu SPD und CDU gesellen sich nur zu gerne Grüne und FDP. Gegen ordentlich Kohle im Alter, also in ihrem eigenen Alter, haben sie nichts. Soziale Gerechtigkeit, Sparsamkeit mit den Steuereinnahmen sind nicht ihr Ding.

Diese politische Klasse hat sich hier vor gar nicht langer Zeit mal eben binnen eines Tages die Mittel für Abgeordnetenmitarbeiter um 89 % – 14 Millionen Euro – erhöht, also nahezu verdoppelt. Der vorgeschobene Grund für diese dreiste Abzocke der arbeitenden Bevölkerung ist, dass angeblich ja so unglaublich viel mehr zu tun sei.

Schauen wir uns einmal an, was die seit 70 Jahren hier eingeübten Fraktionen so leisten, und vergleichen das mit einer Fraktion, deren Mitglieder bis vor zweidreiviertel Jahren alle noch im normalen Berufsleben standen, nämlich mit der AfD.

Kleine Anfragen im Jahr 2019: CDU pro Kopf null, FDP pro Kopf null. Das hat mit einer transparenten Kontrolle der Regierung nichts zu tun. Auch wenn Sie eine Nähe zur Regierung haben – transparente Kontrolle, die man nachverfolgen kann, sieht anders aus. SPD pro Kopf neun, und an der Spitze stehen bei den Kleinen Anfragen im Jahr 2019 die Grünen mit 26 – herzlichen Glückwunsch – und die AfD mit 23 pro Kopf.

Anträge und Gesetzentwürfe: CDU pro Kopf einer, FDP pro Kopf zwei, SPD pro Kopf einer, Grüne pro Kopf fünf, und die Nummer eins ist die AfD mit sieben pro Kopf.

(Sarah Philipp [SPD]: Es geht darum, was darin steht!)

Auch die Fraktionsmittel haben Sie sich auf dem Rücken der Krankenschwestern, der Kioskbetreiber, der Facharbeiter und der kleinen Selbstständigen um knapp 25 % erhöht. Ihre Schutzbehauptung an dieser Stelle ist, Sie müssten ja mehr für Social Media tun.

Jetzt tun wir mal so, als könnte man Ihnen das glauben, und schauen uns das Ganze genauer an. Beispielsweise YouTube mit Stand von heute: AfD knapp 12 Millionen Aufrufe, FDP 561.000, Grüne 114.000, CDU 47.000 und SPD satte 20.000. Bei Facebook ist auch hier mit Abstand Nummer eins die AfD. In Likes ausgedrückt: AfD 28.000, CDU 12.300, SPD 10.000, FDP 6.700 und Grüne 4.000.

Sie haben die Zeitungen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wir das Netz. Auch deswegen können Sie mit der Freiheit des Internets nicht viel anfangen.

Dann sitzen wir hier auch noch mit mehr Abgeordneten, als selbst von Ihnen gedacht. Ein überzähliger Abgeordneter kostet mit 11.600 Euro Diät, BahnCard 100, Büro, Strom, Telefon, Internet usw. sowie knapp 10.000 Euro für Mitarbeiter 1,3 Millionen Euro pro Legislatur. Aber unseren Antrag auf eine vernünftige Abspeckung des Parlaments lehnen Sie genauso ab wie ein Moratorium für den Landtagsausbau, den wir bei einer Verkleinerung des Parlaments gar nicht bräuchten. Das sind wieder mindestens 100 Millionen Euro auf Kosten der Steuerzahler.

Wenn es heute um Diäten geht, dann muss ich natürlich den Experten schlechthin zitieren, Professor Hans Herbert von Arnim:

„Bei Beschlüssen über Diäten, Parteienfinanzierung ... sowie beim Praktizieren und Tolerieren von Ämterpatronage stimmen die Interessen von Regierung und Opposition überein. Dann wird Opposition manchmal nur geheuchelt, während die öffentlichen Mittel und Posten oder die Ausschaltung ... [von] Konkurrenten in Wahrheit gern hingenommen werden.“

Er hat das im Prinzip hervorragend wissenschaftlich herausgearbeitet. In der „WeLT AM SONNTAG“ fügt er noch hinzu – ich zitiere –:

„Die AfD hält oft als Einzige dagegen. Dass es die AfD gibt, entspricht durchaus dem Sinn der Wettbewerbsdemokratie. ... Ich finde es falsch, wenn viele die Funktionsträger und Wähler dieser Partei ausgrenzen und sie wie Feinde behandeln oder gar die Machtmittel des Staates gegen sie in Stellung bringen. Man darf der AfD das Gespräch nicht verweigern. Sie ist erst ein paar Jahre alt. Neue Parteien haben es immer schwer.“

Für heute sind wir schon damit zufrieden, dass Sie unseretwegen wohl oder übel auf 500.000 Euro verzichten müssen. Um aber die von mir aufgezeigten weiteren Einspareffekte in Millionenhöhe an die Bürger zurückgeben zu können, müssen schon wir regieren. Das werden wir auch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Herr Kerkhoff das Wort.

Matthias Kerkhoff (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war ja so erwartbar wie gewohnt unsachlich.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Wenn jemand parallel zu dieser Debatte in den sozialen Medien – auf Facebook – mit einem Bild unterwegs ist,

(Matthias Kerkhoff [CDU] zeigt eine Abbildung.)

das zeigt, wie sich ein Mann ein Geldbündel ins Sakko steckt, dann ist direkt klar, dass es hier nicht um die sachliche Bearbeitung eines Themas geht, sondern dass natürlich die Reflexe bedient werden. Ihre Rede hier am Redepult hat auch nicht denen gegolten, die hier sitzen, sondern denjenigen, die Ihre Videos weiterverbreiten. Das wissen wir alle. Das alles ist kein Geheimnis.

Ich hatte eben aber vor allem den Eindruck, dass Ihnen für Ihr großes Engagement in diesem Bereich ein bisschen Lob und Anerkennung aus diesem Haus fehlen. Das war ein bisschen die Frage: Wann lobt ihr uns endlich mal

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ja! – Zuruf: Ja, genau!)

für die tollen Sachen, die wir machen? – Ich kann Ihnen versichern, ich werde diesen Weg nicht gehen.

(Markus Wagner [AfD]: Und Sie reden von Erwartungen! – Zuruf von der AfD: Schade! – Weitere Zurufe von der AfD)

Aber ich bin dankbar, meine Damen und Herren, dass der Landtag von Nordrhein-Westfalen mit dem Verzicht auf die Erhöhung der Abgeordnetenbezüge ein Zeichen setzt und sich mit all denen solidarisch zeigt, die aufgrund der Coronakrise Einkommenseinbußen erleiden, um die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze fürchten oder als Selbstständige um ihre Existenzen bangen.

Wir wissen, in welcher schwieriger Situation sich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in diesen Wochen befinden. Denn als Abgeordnete sind wir dort, wo es möglich ist, unterwegs und stehen als Gesprächspartner zur Verfügung. Über unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen wir eine Vielzahl von Kontakten und Anfragen, die wir abarbeiten, um konkret Hilfestellung zu leisten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Nordrhein-Westfalen kämpft gemeinsam gegen das Virus. Wir unterstützen die unterschiedlichen Maßnahmen und die betroffenen Menschen. Als Abgeordnete setzen wir das Signal, dass wir keine Anhebung unserer Bezüge in diesem Kontext wollen.

Ja, das ist ein Symbol; denn durch diesen Verzicht hat keiner aus der genannten Gruppe von Kurzarbeitern und Solo-Selbstständigen 1 Euro mehr in der Tasche, niemand eine persönliche Sorge weniger.

Auch der Landeshaushalt, den wir in dieser Plenarsitzung mit zusätzlichen Garantien in einer Größenordnung von 10 Milliarden Euro ausstatten, um Coronarisiken abzudecken, wird durch die eingesparte Summe von 500.000 Euro weder saniert noch würde er bei einer Auszahlung über Gebühr belastet.

Dieses Symbol des Verzichts – meinetwegen bezeichnen Sie es als Symbolpolitik – ist dennoch richtig; denn Demokratie lebt auch von Symbolen. Demokratie darf sich aber nicht in solchen Symbolen erschöpfen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dass es auch auf symbolhafte Handlungen ankommt, dass es Signale und Kommunikation braucht, kann niemand ernsthaft bestreiten. Deshalb geht der Landtag in dieser für uns alle so besonderen Zeit diesen Weg. Ich bin allen Kolleginnen und Kollegen dankbar, dass sie den Weg mitgehen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Ich weiß auch, dass die Frage der Höhe und Entwicklung der Abgeordnetenbezüge für Politiker insgesamt kein Gewinnerthema ist. Dennoch kann uns als Parlament niemand diese Debatte und die Entscheidung dazu abnehmen. Lassen Sie mich deshalb einige Sätze zu dem Mechanismus sagen, wie sich unsere Bezüge entwickeln.

Das sogenannte Warenkorbmodell sorgt dafür, dass sich Jahr für Jahr die Bezüge der Abgeordneten so entwickeln wie die Einkünfte der Menschen in Nordrhein-Westfalen – weder besser noch schlechter. Die Preissteigerung fließt ebenso ein wie die Entwicklung von Bruttolöhnen, aber eben auch die Entwicklung des Arbeitslosengeldes oder der Rente. Jede positive und jede negative Entwicklung kommt auch bei uns Abgeordneten an.

Wir haben uns deshalb dazu entschlossen, dass im kommenden Jahr auf der rechnerischen Basis der Warenkorbentwicklung von 2019 und 2020 aufgesetzt und damit wieder der Einkommensentwicklung gefolgt wird, wie es vorgesehen ist. Das halte ich für eine faire und vernünftige Regelung, die in der Sache übrigens auch geboten ist.

Herr Wagner, jetzt noch ein paar Dinge zu dem, was Sie vorgetragen haben: Ich habe in den vergangenen Wochen schon gedacht, dass die eine oder andere Sorgenfalte auf der Stirn bei Ihnen und den Kollegen größer geworden ist, weil Sie vielleicht die Befürchtung hatten, dass wir Ihrem Vorschlag folgen könnten.

(Markus Wagner [AfD]: Das ist die letzte Befürchtung, die ich hätte!)

Die Sorge können wir Ihnen nehmen, weil wir anders als Sie schon der Auffassung sind, dass sich die Entwicklung der Abgeordnetenbezüge nicht von der Einkommensentwicklung im Land abkoppeln sollte und dass unser System sowohl in Aufschwung- wie in Krisenzeiten funktioniert. Ich habe es eben dargestellt.

Ich weiß auch, dass Sie gleich Ihrem eigenen Gesetzentwurf nur deshalb zustimmen, weil die Ablehnung durch uns gesichert ist.

(Markus Wagner [AfD]: Das ist ein Automatismus in diesem Hause!)

Dann nehmen Sie für sich in Anspruch – das haben Sie auch eben dargestellt –, dass Sie die Ersten gewesen seien, die Verzicht gefordert hätten. – Das ist erstens Unsinn und zeigt zweitens ein seltsames Verständnis. Es kommt doch in der parlamentarischen Demokratie nicht darauf an, irgendwo Erster zu sein, sondern darauf, etwas vorzulegen, was eine Mehrheit findet. Nur dann wirkt es und hat entsprechende Effekte.

Sie befinden sich mit drei Jahren hier im Landtag jetzt im politischen Trotzalter.

(Lachen von Helmut Seifen [AfD])

Sie wollen sogar dann Erster gewesen sein, wenn andere vor Ihnen durchs Ziel kommen. Vor wenigen Wochen haben Sie beleidigt Schippe und Förmchen weggeworfen, als Sie beim Pandemiegesetz nicht mitmachen durften. Demnächst behaupten Sie hier noch, Ihre Sandburgen seien immer die größten, und vor Ihnen hätte noch keiner größere und schönere Sandburgen gebaut.

Ich habe mir vorgenommen, dieses politische Trotzverhalten, das Sie an den Tag legen, gelassen zu ertragen, obwohl ich mir bei Ihnen nicht sicher bin, dass es wirklich nur eine Phase ist oder nicht doch vielleicht eher Wesensmerkmal Ihres Politikstils.

Ich möchte aber die Beratung dieses Gesetzentwurfs weder zeitlich noch inhaltlich mit Mutmaßungen über Ihren Entwicklungsprozess belasten. – Insofern vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Philipp das Wort.

Sarah Philipp (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum einen hat es Kollege Kerkhoff gerade sehr schön dargestellt: Die AfD-Fraktion hat in ihrem Redebeitrag förmlich um Lob und Anerkennung gebettelt.

Zum anderen hat Ihr Redebeitrag noch einmal sehr deutlich gemacht, Herr Wagner, wie sehr Sie sich selbst und Ihre Arbeit überschätzen. Sie können die Zahlen auf den Tisch legen, wie viele Kleine Anfragen und Gesetzentwürfe Sie vorgelegt haben und dass Sie immer die Nummer eins gewesen sind. Aber über Qualität und Inhalt dieser Anträge und Kleinen Anfragen sagt das leider überhaupt nichts aus. Das hat auch Ihr Redebeitrag sehr deutlich gemacht.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von Markus Wagner [AfD])

In den letzten Tagen und Wochen haben wir in diesem Parlament kaum ein Thema diskutiert, das nicht direkt oder zumindest mittelbar im Zusammenhang mit den Folgen der Ausbreitung des Coronavirus steht. Wir haben heute schon wie in den letzten Wochen hier im Plenum darüber gesprochen. Im Laufe des Tages werden wir noch weitere wichtige Themen haben; dabei geht es auch um die Änderung des Abgeordnetengesetzes.

Die Coronakrise greift in unseren Alltag ein – das wurde in den letzten Tagen immer deutlicher –, wie wir es uns vor einigen Monaten noch gar nicht hätten vorstellen können.

Manch einer redet in diesen Tagen schon über Lockerungen und darüber, wie es weitergeht. Das ist richtig, denn auch darüber muss man sich Gedanken machen.

Trotzdem dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass Corona für viele Menschen nach dem Ende der Pandemie noch nicht ausgestanden sein wird. Darum soll es auch heute gehen, denn die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise werden uns leider wahrscheinlich noch sehr lange begleiten.

Schon heute fürchten viele Inhaber von Geschäften, von kleineren und mittleren Betrieben, von Restaurants usw. um ihre wirtschaftliche Existenz.

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sorgen sich um ihren Arbeitsplatz. Viele sind in Kurzarbeit und wissen überhaupt nicht, wie es in den nächsten Monaten weitergehen soll.

Glücklich können sich all diejenigen schätzen, die arbeiten können, ohne ihre Gesundheit zu gefährden, weiterhin ihr reguläres Gehalt bekommen und sich keine Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen müssen.

Zu dieser Gruppe gehören auch wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Wir wissen – das ist Anlass des gemeinsamen Gesetzentwurfs – um diese besondere Situation und sehen uns deswegen auch in der Verantwortung. Wir wissen, dass es unsere Verantwortung ist – egal ob regierungstragende Fraktionen oder Opposition –, den Menschen in diesem Land Orientierung und Hilfe zu geben, wo es erforderlich ist.

Dass die Parlamente arbeiten, dass sie funktionieren, haben die letzten Wochen in Nordrhein-Westfalen gezeigt. Wir haben uns vergewissern und in vielen Debatten und Diskussionen zeigen können, dass auch zu Zeiten von Corona Demokratie in Nordrhein-Westfalen Hochkonjunktur hat.

Bei allen auch sehr kontroversen Diskussionen in den letzten Wochen um die Zukunft unseres Landes müssen wir auch immer wieder unsere eigene Rolle

und unsere eigene Stellung als Abgeordnete im Kontext dieser aktuellen Lage reflektieren; das ist unsere Aufgabe.

Das betrifft insbesondere die sensible Frage der Abgeordnetenbezüge, denn nur wenige Menschen können über ihre Bezüge selbst bestimmen; wir als Abgeordnete gehören dazu.

Anders als die öffentliche Diskussion es häufig nahelegt, gehen wir als Abgeordnete von Nordrhein-Westfalen – davon bin ich fest überzeugt – sehr verantwortungsvoll und überlegt mit diesem Privileg um.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Deswegen haben wir auch gemeinsam mit den Fraktionen von CDU, FDP und Grünen diesen Gesetzentwurf vorgelegt, der bedeutet: Wir werden die Abgeordnetenbezüge in diesem Jahr zum 1. Juli nicht erhöhen.

Um noch einmal auf den ersten Redebeitrag zurückzukommen: Dafür brauchen wir die AfD-Fraktion nicht. Denn lange bevor Ihr Gesetzentwurf auf dem Markt war, haben wir schon darüber gesprochen, wie man Lösungen finden kann. Für diese Ideen sind Sie nicht notwendig. Ihren Gesetzentwurf hätten wir nicht gebraucht, wir hätten heute sowieso darüber diskutiert. Deswegen brauchen Sie sich auch gar nicht weiter zu beschweren.

Das Prinzip der Demokratie ist deutlich: Parlamentarier sollen so ausgestattet sein, dass sie frei und unabhängig entscheiden können. Das gilt auch für ihre finanzielle Situation.

Diese Freiheit wird nicht eingeschränkt, wenn wir verzichten, während andere zurzeit nicht wissen, wie es weitergehen soll. Deswegen sieht das Abgeordnetengesetz auch eine jährliche Anpassung der Abgeordnetenbezüge zum 1. Juli vor.

Kollege Kerkhoff hat schon darauf hingewiesen: Ganz viele verschiedene Kriterien wie zum Beispiel die Lohn- und Rentenentwicklung und der Verbraucherpreisindex für das abgelaufene Jahr werden einbezogen.

Dieser Mechanismus entlang der klaren Parameter soll die Steigerung der Bezüge der Abgeordneten objektivieren bzw. – einfacher ausgedrückt – die jährliche Entscheidung nicht den Abgeordneten überlassen.

Das ist ein sehr gutes Prinzip, an dem man grundsätzlich unbedingt festhalten sollte, denn damit wird gewährleistet, dass sich die Abgeordnetenbezüge weder besser noch schlechter entwickeln als die durchschnittlichen Einkommen und Preise hierzulande.

Klar geworden ist aber auch – es war uns wichtig, das herauszustellen –: In diesem Jahr können wir

das so eben nicht machen, weil die Coronapandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen noch nicht berücksichtigt werden können. Eine Erhöhung der Bezüge in Zeiten, in denen sich viele Menschen berechnete Sorgen um ihre Zukunft machen, halten wir nicht für richtig – deswegen heute dieser Entwurf.

Angesichts der Einschnitte, angesichts der vielen Sorgen, die wir erleben, ist das ein Beitrag, den wir hier leisten wollen, auch wenn es zugegebenermaßen nur ein sehr kleiner, sehr überschaubarer Beitrag sein kann. Aber es soll ein Zeichen sein, um diese Punkte deutlich zu machen.

Im Parlament von Nordrhein-Westfalen sind wir uns des Ernstes der Lage bewusst. Wir wissen um die Ängste und Nöte der Menschen draußen, die jetzt unter verschiedenen Bedingungen leiden und sich Sorgen machen. In diesen schwierigen Zeiten wollen wir uns mit all den Menschen solidarisch zeigen, die um ihre wirtschaftliche Existenz und um ihren Arbeitsplatz bangen.

Deswegen haben wir den Gesetzentwurf heute vorgelegt. Ich bin sehr dankbar, auch den Fraktionen von Grünen, FDP und CDU, dass wir das gemeinsam hinbekommen haben. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Abgeordnete Herr Höne das Wort.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wagner, wenn man eine politische Bilanz an der Anzahl von gestellten Kleinen Anfragen festmacht, dann kann ich das nur als einen kläglichen Schrei nach Liebe in diesem Plenarsaal bezeichnen.

(Beifall von der FDP)

Vor allem aber – das will ich ganz deutlich sagen – hat Ihre Rede im Inhalt und im Ton gezeigt, wie sehr die AfD Verachtung für unsere demokratischen Institutionen zeigt und übrigens auch schürt. Das, Herr Wagner, ist nicht konservativ, das ist auch nicht seriös oder bürgerlich, das ist zutiefst populistisch. Und dem werden wir uns immer und weiterhin auch hier im Hause entgegenstellen.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, das Grundgesetz und auch die Landesverfassung geben uns vor, dass Abgeordnete eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung erhalten müssen. Grundgesetz und Landesverfassung geben diese aber nicht in einer konkreten Höhe vor und beantworten

die Frage nicht abschließend, sondern wir müssen sie hier in einem Gesetz vor den Augen der Öffentlichkeit regeln. Die Vorredner haben es angesprochen: Das ist nicht einfach und auch nicht immer angenehm. Vom System her ist es aber richtig so.

Wir stehen in Nordrhein-Westfalen vor einer besonderen Situation, weil wir hier einen Sonderweg gegangen sind. Darauf will ich noch einmal eingehen, weil das zu einer sachlichen Debatte dazugehört.

Im Jahre 2005 gab es eine Umstellung des Entschädigungssystems für Abgeordnete hier im Haus. Vorher gab es ein System aus einer Diät, aus einer steuerfreien Kostenpauschale, aus Entfernungspauschalen, aus Pauschalen für Büromaterial. Es gab übrigens auch noch ein Pensionssystem. Das alles wurde durch ein anderes System ersetzt, ich meine, durch ein einfacheres und transparenteres.

In dem jetzigen System gibt es all diese Pauschalen nicht mehr, gibt es keine weiteren Erstattungen für Reisekosten oder Ähnliches, sondern es gibt die eine Diät, aus der dann alle Aufwendungen des Mandats zu bestreiten sind. Darin ist die Entschädigung enthalten. Daraus sind Reisekosten, Wahlkreisbüro und eben auch die eigene Altersversorgung zu zahlen, weil es kein Pensionssystem mehr gibt.

Darum erscheint der Betrag der Entschädigung im nordrhein-westfälischen Landtag auf den ersten Blick im Brutto hoch, höher als in manchen anderen Parlamenten. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir den Hinweis: Wenn das alles so viel besser wäre, hätten uns dann nicht andere Parlamente in diesem Land auf unserem Weg folgen müssen? Oder warum halten die an ihren bisherigen Systemen fest?

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Für eine angemessene Entschädigung – das gilt in absoluten Zahlen, das gilt aber auch im Verhältnis zur allgemeinen Einkommens- und Gehaltsentwicklung – haben wir uns hier auf ein Warenkorbmodell geeinigt. Kollege Kerkhoff hat es eben skizziert.

Ich möchte sagen: Das nordrhein-westfälische Warenkorbmodell ist zurückhaltend. Wenn man sich die Gehaltsentwicklungen in anderen Bereichen mit dem Basisjahr 2010 anschaut, dann zeigt sich, dass die Diäten im Landtag von Nordrhein-Westfalen seit 2010 bis zu diesem Jahr um 15,1 % gestiegen sind. Der Tarifvertrag der Länder ist in diesem Zeitraum um 27,1 % gestiegen, die Bezüge im Arbeitslosengeld II um 20,2 %, die Bezüge im Deutschen Bundestag um 31,5 %. Diese Zahlen zeigen: Mit dem Warenkorbmodell möchte man sich nicht hinten herum heimlich bereichern, sondern es soll dafür sorgen, dass wir uns weder besser noch schlechter stellen als die Menschen hier im Land.

Es gibt aber ein Problem bei dem Warenkorbmodell. Es kann sich immer nur auf einen Zeitraum beziehen,

der schon vergangen ist. Dann wird zum 1. Juli eines jeden Jahres nachvollzogen, wie die wirtschaftliche Entwicklung, wie die Gehaltsentwicklungen im Jahr davor waren, also bis hin zu 18 Monaten zurück und dann bis zu dem Zeitraum von vor 6 Monaten. Das heißt, die letzten Wochen, die maßgeblich durch die Coronakrise beeinflusst wurden, können zum 1. Juli dieses Jahres noch nicht enthalten sein. Diese Entwicklung ist im kommenden Jahr nachzuvollziehen.

Darum will ich ausdrücklich sagen, dass man in der Formulierung schon genau sein muss, wenn es um ein solches Thema geht. Es gibt keine automatische jährliche Erhöhung der Bezüge, sondern es gibt eine Anpassung. Und die kann sich in beide Richtungen bewegen.

Das System im nordrhein-westfälischen Landtag schließt eine Absenkung der Bezüge ausdrücklich nicht aus. Wenn Sie ein wenig rechnen, weiterhin von einer niedrigen Inflationsrate ausgehen und dann schauen, dass zu einer sehr hohen Prozentzahl die Jahresbruttoverdienste aus Industrie und Dienstleistungen eingehen, wenn wir uns dann ansehen, wie viele Menschen dort von Kurzarbeit betroffen sind und wie sich das auf deren Bruttojahresverdienste auswirkt, dann ist es gar nicht unwahrscheinlich, dass auch hier eine entsprechende Senkung im kommenden Jahr kommt.

Meine Damen und Herren, neben der Sorge um die eigene Gesundheit und die Gesundheit von Familienmitgliedern, von Freunden und Bekannten ist bekannt, dass die Coronakrise ungeahnte wirtschaftliche Herausforderungen darstellt und damit eine Bedrohung für die wirtschaftliche Existenz vieler Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen ist.

Die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie hinterlassen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Selbstständigen, Betrieben sowie Unternehmerinnen und Unternehmern ihre Spuren.

Darum ist es richtig, dass wir mit diesem Gesetzentwurf, den die vier Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gemeinsam vorgelegt haben, hier ein Zeichen setzen und die Anpassung zum 1. Juli 2020 aussetzen.

Es ist aber mit Blick auf den ersten Teil meiner Rede ebenso richtig, wenn wir uns weder besser noch schlechter stellen und den Verfassungsauftrag aus Grundgesetz und Landesverfassung ernst nehmen wollen, dass wir im kommenden Jahr eine Anpassung vornehmen, die auf den Jahren 2019 und 2020 basiert. Das ist die Verbindung zwischen einem solidarischen Signal in dieser schweren Krise und den Grundsätzen unserer Verfassung.

Insofern werbe ich herzlich für die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Abgeordnete Frau Schäffer das Wort.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Rede von Herrn Wagner von der AfD hat eines noch einmal ganz deutlich gezeigt: Die AfD würde lieber heute als morgen den Parlamentarismus abschaffen. – Das ist auch keine wirklich neue Erkenntnis. Aber vielleicht ist es ganz gut, heute noch einmal festhalten zu können, welche Absichten Sie hier eigentlich verfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Coronakrise verlangt uns allen in persönlicher Hinsicht viel ab. Um den Infektionsschutz zu gewährleisten und die Ausbreitung des Virus einzudämmen, dürfen Kinder ihre Großeltern nicht besuchen und dürfen ältere Menschen in Pflegeeinrichtungen nicht oder nur sehr eingeschränkt besucht werden. Zudem gelten Kontaktverbote und Schließungen in den Bereichen Kultur, Bildung und Sport.

Nicht nur persönlich, sondern auch beruflich gibt es gerade für viele Menschen Unsicherheiten und Existenzängste. Beispielfhaft seien nur einige genannt:

Firmen, die aufgrund der schwierigen Situation Kurzarbeit anmelden müssen – das sollen in Nordrhein-Westfalen etwa 100.000 Unternehmen sein –;

Selbstständige, die sich große Sorgen machen, weil sie wochenlang nicht öffnen durften, teils immer noch geschlossen haben müssen und hohe Einnahmeeinbußen haben;

Alleinerziehende, denen jegliche Betreuungsstrukturen weggebrochen sind, nicht nur die Kita oder die Schule, sondern auch die Großeltern und die Babysitterinnen. Zum Glück haben die Alleinerziehenden seit Montag einen Anspruch auf Notbetreuung. Aber trotzdem ist die große Herausforderung als Alleinerziehende oder generell als Eltern mit Kindern, Kinderbetreuung, Haushalt und den Job unter einen Hut zu bringen. Diese machen sich große Sorgen.

Genauso machen sich Kulturschaffende, aber auch die gesamte Branche der Gastronomie und des Tourismus große Sorgen.

In dieser Situation wäre es wirklich nicht angemessen oder – so könnte man vielleicht sogar sagen – fast unanständig, wenn wir als Abgeordnete die jährliche Anpassung der Abgeordnetendiäten vornehmen würden. Deshalb findet es auch meine Fraktion sehr richtig, die Anpassung der Abgeordnetendiäten für 2020 auszusetzen.

Gleichwohl – das ist bereits von meinen Vorrednern erläutert worden – sollten wir in Nordrhein-Westfalen an dem Warenkorbmodell festhalten. Wir haben hier in NRW seit der Diätenreform vor 15 Jahren Vorbildcharakter. Die Anpassung unserer Diäten erfolgt

nach transparenten und ausgewogenen Kriterien. Außerdem geschieht sie nicht automatisch, sondern muss hier noch einmal bestätigt werden. Zusammen setzt sie sich aus der Lohnentwicklung, dem aktuellen Rentenwert, der Entwicklung der Sozialhilfe und des Arbeitslosengeldes sowie dem Verbraucherpreisindex.

Eine Anpassung – das hat der Kollege Henning Höne gerade schon gesagt – der Abgeordnetenbezüge ist ausdrücklich nicht bei null gedeckelt. Vielmehr kann es auch zu einer Absenkung unserer Bezüge kommen. Da immer die Entwicklung des vorausgegangenen Jahres nachgezeichnet wird – anders wäre es ja gar nicht möglich –, würden wir aus diesem Jahr, wenn wir die Anpassung vornehmen würden, mit einem Plus der Abgeordnetenbezüge herausgehen. Meines Erachtens wäre das angesichts der Situation der Menschen in Nordrhein-Westfalen und ihrer beruflichen Sorgen und Nöte nicht richtig.

Ich finde es aber auch richtig, dass wir grundsätzlich bei dem Warenkorbmodell bleiben und nächstes Jahr zu dem Warenkorbmodell zurückkehren, weil dann die wirtschaftliche Entwicklung, die wir derzeit aufgrund der Coronakrise erleben müssen, genau nachgezeichnet wird.

Ich möchte nun auf die Rechnung von Herrn Wagner eingehen. Herr Wagner, Sie hatten gesagt, dass wir mit unserem Modell in unserem Gesetzentwurf nur 500.000 Euro einsparen würden. Würden wir die Anpassung dieses und nächsten Jahr aussetzen, wäre es – so haben Sie gesagt – 1 Million Euro. – Das stimmt nicht. Das ist eine totale Milchmädchenrechnung. Ich glaube nicht, dass wir im nächsten Jahr bei einem solchen Plus herauskommen würden. Ganz im Gegenteil! Insofern stimmt Ihre Rechnung nicht. Für dieses Jahr kann man von 500.000 Euro ausgehen. Den Betrag für das nächste Jahr werden wir sehen – je nachdem, wie sich die wirtschaftliche Lage in den nächsten Wochen und Monaten entwickelt. Ich glaube nicht, dass wir im nächsten Jahr dort stehen, wo wir heute sind. Im Gegenteil!

Deshalb ist es richtig, zu diesem Warenkorbmodell zurückzukehren. Denn es gilt der Grundsatz, dass sich die Entwicklung der Bezüge der Abgeordneten von NRW an der Entwicklung der Einkommen der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen orientieren soll.

Für dieses Jahr heißt das aber auch, dass wir ein deutliches Signal der Solidarität an die Bürgerinnen und Bürger senden und daher die Anpassung unserer Diäten aussetzen wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen, und zwar erstens über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/8970 – Neudruck. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/8970 – Neudruck – in erster Lesung. Wer möchte zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der AfD. – Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten von SPD, Grünen, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8970 – Neudruck – in erster Lesung abgelehnt.**

Wir stimmen zweitens über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9031 ab. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/9031 in erster Lesung. Wer möchte zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9031 in erster Lesung einstimmig angenommen.**

Ich rufe auf:

6 Gemeinsam gegen das Virus – Handlungen brauchen wissenschaftliche Grundlagen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9047

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion der AfD dem Abgeordneten Dr. Vincentz das Wort. Bitte schön.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein kurzer, knapper Antrag, und es folgt eine kurze, knappe Begründung. Im Prinzip sagt der Titel schon alles: Wenn wir Wege und Möglichkeiten finden wollen, aus dieser Krise wieder herauszukommen, brauchen wir eine faktische und wissenschaftliche Grundlage.

Die Krise hat deutlich gezeigt, dass eines wirklich sicher ist: die große Unsicherheit rund um das Virus. So hieß es lange Zeit, die Maskenpflicht bringe überhaupt nichts. Jetzt haben alle Bundesländer sie eingeführt.

Gesundheitsminister Spahn hat noch zu Beginn der Krise gesagt, wir seien gut vorbereitet. Kurze Zeit

später zeigt sich: Wir sind gut vorbereitet; nur das Schutzmaterial ist leider nicht da.

Dann hieß es lange, dass Virus sei nicht über die Luft übertragbar. Mittlerweile wissen wir: Das Virus ist über die Luft übertragbar, weil sich Aerosole bilden. Daher gilt nun auch dieser Sicherheitsabstand.

Währenddessen gibt es meiner Kenntnis nach – ich habe es noch einmal recherchiert – keine einzige gesicherte Übertragung über Oberflächen. Trotzdem desinfizieren wir seit einigen Wochen wie wild alle Oberflächen. Dabei ist bisher kein einziger Fall nachgewiesen, in dem sich ein Mensch angesteckt hätte, weil er zum Beispiel im Supermarkt eine Tomate angefasst hat, die zuvor jemand angefasst hat, der erkrankt ist.

Lange ging auch das Gerücht um, die Erkrankung sei vielleicht nicht viel schlimmer als eine Grippe. Dann hieß es wieder: Alle, die das behaupten, sind geradezu Häretiker. – Jetzt gibt es wieder Studien, die besagen, dass es unter Umständen tatsächlich nicht viel schlimmer ist als eine schwere Grippe. – Wie gesagt: Nichts Genaues weiß man nicht.

Letztendlich klingen allen noch die Worte von Herrn Altmaier in einer bekannten Talksendung im Kopf. Er sagte: Es geht kein einziger Arbeitsplatz durch Corona verloren. – Das hört sich im Nachgang eher wie Hohn an.

Sie sehen: Es mangelt nicht nur den Bürgern an Wissen und an Kenntnissen über das Coronavirus, sondern anscheinend auch den Entscheidungsträgern. Deswegen ist der relativ einfache Appell in unserem kurzen Antrag, genau dies herzustellen. Die Landesregierung soll eine große, repräsentative nordrhein-westfälische Studie anstoßen, die genau dazu beiträgt.

Wir haben in der Vergangenheit gesehen, wie vor allen Dingen Professor Streeck, aber auch viele Kollegen, die mit dieser ersten Schwerpunktstudie verbunden waren, angegriffen wurden. Professor Streeck ist hier sehr in den Fokus geraten; es waren aber auch andere beteiligt.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass dies zu Unrecht geschehen ist. Denn diese Studie wurde zu Dingen herangezogen, für die sie überhaupt nicht gemacht war. Man hat gezielt eine Schwerpunktstudie nach allen Regeln der Kunst erstellt, die auch von der WHO vorgegeben waren. Man hat in dieser Studie sogar viele Punkte übererfüllt. Danach wurde sie aber völlig falsch gedeutet.

Wenn wir wirklich die Schlüsse daraus ziehen wollen, die teilweise von der Politik und auch von der Landesregierung gezogen wurden, brauchen wir eine vernünftige Datengrundlage. Diese bietet die Schwerpunktstudie mit 600 Personen nicht. Dafür müssen wir eine größere Studie aufsetzen.